

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel  
des Ortsteilbürgermeisters

Drucksache **0323/20**

Ortsteilrat  
Möbisburg-Rhoda  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	10.02.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Ortsteilbürgermeister werden finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der finanziellen Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

31.01.2020, gez. Gerd Nolte

Datum, Unterschrift

